

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Vertragsabschluss

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Baumpflege hareis GmbH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Die derzeit gültigen AGB sind jederzeit auf unserer Webseite abrufbar oder können über uns angefordert werden. Änderungen, Ergänzungen oder widersprechende Geschäftsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Geschäftsführung. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden hiermit widersprochen.

2. Angebotsinhalt und Angebotsfrist

Der Auftraggeber ist für die Vollständigkeit der Informationen, die er der Firma Baumpflege hareis GmbH vor der Erstellung des Kostenvoranschlages unaufgefordert zukommen lässt, verantwortlich und haftet für ihre Richtigkeit. Zu einem Vertragsabschluss kommt es, sobald der Auftraggeber die Firma Baumpflege hareis GmbH schriftlich (Post, Fax, E-Mail) mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt. Er enthält verbindliche Preise und Liefertermine. Jedes Angebot hat eine Gültigkeit von vier Wochen, beginnend mit dem darauf angeführten Datum. Soweit DIN-Vorschriften nicht bestehen, gelten die anerkannten Regeln der Technik. Schriftliche und mündliche Angebote werden gleichrangig behandelt. Auch speziell ausgearbeitete Angebote sind freibleibend. Aufträge werden nur akzeptiert, wenn der Auftraggeber gleichzeitig der rechtmäßige Rechnungsempfänger ist bzw. diesen formaljuristisch und schriftlich belegbar vertritt. Aufträge eines Auftraggebers mit anders lautendem Rechnungsempfänger werden abgelehnt. Im Angebot nicht enthalten sind die Kosten für das Entfernen von Hindernissen im Arbeitsbereich die sich dort in unzulässiger Weise befinden, sowie die Kosten für Absperrungen und Beschilderungen und für Verkehrsleitmaßnahmen. Fahrzeit bzw. Wartezeit ist Arbeitszeit.

3. Genehmigungen und Zugang

Vor Beginn der Ausführung der Arbeiten hat der Auftraggeber alle notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen und Bewilligungen einzuholen. Der Auftraggeber haftet für alle Kosten, die der Firma Baumpflege hareis GmbH durch ein Fehlen nicht oder nicht vollständig eingeholter Genehmigungen oder Bewilligungen entstehen. Die Firma Baumpflege hareis GmbH ist nicht verpflichtet, die Vollständigkeit und Richtigkeit von Fällgenehmigungen und Bewilligungen zu überprüfen. Der Auftraggeber stellt der Firma Baumpflege hareis GmbH für den Zeitraum der Leistungsdurchführung eine geeignete Zugangsmöglichkeit zum Arbeitsbereich unentgeltlich zur Verfügung.

4. Leistungsbeschreibung

Das Angebot beschreibt die auszuführenden Leistungen so genau wie möglich. Es werden folgende branchenübliche Begriffe verwendet:

Ast-Definitionen:

Feinast:	Ast mit Durchmesser von 1 bis 3 cm
Schwachast:	Ast mit Durchmesser über 3 bis 5 cm
Grobast:	Ast mit Durchmesser über 5 bis 10 cm
Starkast:	Ast mit Durchmesser über 10 cm

Baumfällung:

Schnitt maximal 20 cm über Geländehöhe, Die Wurzelstöcke verbleiben im Normalfall im Boden. Können aber selbstverständlich durch uns auch entfernt werden.

Formschnitt:

Gehölzschnitt zur Herstellung eines optischen Eindrucks

Kronenpflege:

Ausschneiden von toten, kranken, gebrochenen, beschädigten, sich kreuzenden und reibenden Ästen. Vorbeugen von Fehlentwicklungen durch Schnittmaßnahmen im Feinast- und Schwachastbereich, optische Gesichtspunkte sind zweitrangig

Totholzentnahme:

Entfernen von toten und gebrochenen Ästen ab Schwachaststärke aus Gründen der Verkehrssicherheit

Kroneneinkürzung:

Schnittmaßnahme zur Verkleinerung der Krone im Fein-, Schwach- und Grobastbereich des Baumes, optische Gesichtspunkte werden so gut es geht berücksichtigt.

Kronenauslichtung:

entfernt ganze Äste am Ansatz zur Erhöhung der Winddurchlässigkeit der Krone

Kronensicherung:

Sicherung von Baumkronen oder einzelnen Ästen

Es werden keine Wundverschlussmittel verwendet. Totholzentnahmen und Kronenpflege werden grundsätzlich im komplett belaubten Zustand des Baumes durchgeführt. Besteht der Kunde auf früheren Beginn der Arbeiten, nimmt er in Kauf, dass Äste, die noch Knospen haben, also noch nicht eindeutig als tot zu identifizieren sind, stehen gelassen werden.

Noch weitere Leistungen sind:

Baumfällungen aller Art**Begutachtung und Sanierung von Standorten****Fachgerechte Entsorgung****Einholung behördlicher Genehmigungen**

Es gelten die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen Baumpflege (ZTV-Baumpflege, Hrsg. FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Colmanstr. 32, 53115 Bonn), Stand 2006

5. Ausführungsfristen

1. Die von uns genannten Ausführungsfristen oder -zeiten sind nicht Vertragsbestandteil, sondern stellen nur eine Empfehlung bzw. Schätzung dar, außer es wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
2. Bei höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen verlängern sich die Ausführungsfristen angemessen oder werden neu vereinbart.
3. Aus Gründen der Unfallverhütung arbeiten wir nicht bei Dauerregen, Schnee, Eis, Reif sowie durchschnittlichen Tages-Außentemperaturen unter 6°C.
4. Falls wir selbst in Verzug geraten, muss der Kunde uns eine zweiwöchige Nachfrist setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist kann er vom Vertrag zurücktreten, falls noch nicht innerhalb der Frist mit der Ausführung begonnen wurde.

6. Mehrarbeit

Soll mehr Arbeit geleistet werden, als im Auftrag beschrieben ist, bedarf es der ausdrücklichen und schriftlichen Auftragserweiterung des Auftraggebers. Zusatzarbeiten werden als Stundenlohnarbeiten abgerechnet. Wir weisen die Zusatzarbeit per Lohnarbeits-Nachweis schriftlich nach. Es gelten die Stundenlöhne, die im Auftrag vereinbart wurden. Die Preise verstehen sich zuzüglich geltender Umsatzsteuer. Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen der Schriftform, auch bezüglich dieser Formvorschrift selbst.

7. Haftungsausschluss

Die Firma Baumpflege hareis GmbH haftet nur für von ihr grob fahrlässig verursachte Schäden sowie Schäden an Körper und Gesundheit, Bagatellschäden (wie z.B. Druckstellen und Spuren in der Wiese oder Sägemehl im Rasen) werden ausdrücklich von der Haftung ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung von Baumpflege hareis GmbH von mietrechtlichen und ähnlichen Nutzungsverhältnissen für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Fehler nach § 536 a Abs.1 BGB wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

8. Zahlungsvereinbarungen

Die von der Firma Baumpflege hareis GmbH verrechneten Leistungen sind ohne Abzug innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die Firma Baumpflege hareis GmbH zu bezahlen. Bei Überschreitung dieser Frist muss der Auftraggeber bankübliche Zinsen, Mahngebühren und die der Firma Baumpflege hareis GmbH erwachsenen Kosten zahlen. Nicht bezahlte Waren bleiben bis zur Bezahlung unser Eigentum.

9. Gerichtsstand, Erfüllungsort

Gerichtsstand ist Tettngang. Dieses gilt auch für Klagen der Firma Baumpflege hareis GmbH gegen den Kunden, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Erfüllungsort für alle Leistungen aus der mit der Firma Baumpflege hareis GmbH ist Friedrichshafen, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner verpflichten sich, die richtige Bestimmung durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.